

Status: öffentlich

Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung)

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 16.09.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
07.10.2019	Finanzausschuss Lambrechtshagen		
24.10.2019	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzungsänderung.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In der jetzigen Satzung ist eine Regelung enthalten, nach der der Eigentümer eines Gebäudes heranzuziehen ist, sofern Grundstückseigentümer und Gebäudeeigentümer nicht identisch sind. Der Gebäudeeigentümer bleibt nach der Satzungsänderung beitragspflichtig, die Formulierung wird jedoch aktualisiert (durch Verweis auf das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch). Eine weitere Änderung ist der Wegfall des „Absatz 2“ bei § 34 BauGB in § 5 Absatz 5 a, b und c. Hier geht es um den Artzuschlag für gewerblich genutzte Grundstücke, die im unbeplanten Innenbereich gelegen sind.

Im Finanzausschuss wurde die Satzungsänderung am 7.10.2019 beraten und die Empfehlung gegeben, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	(X) Keine
---------------------------------	--------------------

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
---------------------------------------	--	--

Anlage: Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lambrechtshagen über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubitragsatzung)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in